



Verhaltenskodex der DJE-Gruppe

Stand 17. Juli 2024



Inhalt



Über diesen Verhaltenskodex	3	
Vorwort des Vorstands	4	
1. Integrität und Verantwortung	5	
Integrität		6
Soziale und ethische Verantwortung		7
Umgang mit Beschäftigten		8
Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern		9
Umgang mit Interessenskonflikten		10
Geschenke/ Einladungen/ Zuwendungen		11
Marktmissbrauch und Marktmanipulation		12
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/ Betrugsprävention		13
2. Vertrauen	15	
Risikokultur der DJE-Gruppe		16
Datenschutz		17
Informationsschutz		18
Umgang mit Betriebsvermögen		19
3. Gesellschaftliche Verantwortung	20	
Ökologisch verantwortungsvolles Handeln		21
Gesundheit und Arbeitsschutz		22
Gesellschaftliches Engagement, Öffentlichkeitsarbeit		23
4. Einhaltung des Verhaltenskodex	24	
Compliance-Schulungen		25
Gemeinsame Verantwortung zur Umsetzung		26
5. Ansprechpartner und Meldekanäle	27	

Über diesen Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex gibt die Verhaltens- und Ethikregeln für die DJE Kapital AG und ihre Tochtergesellschaften vor.

Der Kodex bietet einen Überblick über wesentliche Regelungen, die uns bei rechtlichen und ethischen Fragestellungen unterstützen. Er definiert den Umgang mit unseren Kunden, Geschäftspartnern, Beschäftigten und der Gesellschaft, indem er die Grundsätze, Werte und Prinzipien festlegt, die das Verhalten aller Beschäftigten in unserem Konzern leiten.

Der Kodex gilt verbindlich für alle unsere Geschäftsbereiche, die Mitglieder des Vorstands sowie für alle Beschäftigten und in allen Tochtergesellschaften. Um unseren hohen Anspruch an verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln zu erfüllen, ist es essenziell, dass der Kodex täglich von uns allen angewendet wird. Ehrliches und ethisch vorbildliches Verhalten sollte für uns alle selbstverständlich sein.

Dieser Kodex kann nicht alle möglichen Geschäftsszenarien und Fragestellungen abdecken. Daher ist es wichtig, dass wir uns sowohl dem Wortlaut als auch dem Geist des Kodex verpflichtet fühlen und uns nicht nur durch das rechtlich zulässige, sondern auch durch das ethisch geforderte Verhalten leiten lassen. Der Kodex stellt keine eigenständige Rechtsgrundlage dar, sondern bietet eine zusammenfassende Übersicht von Regeln, die aus bestehenden Rechtsquellen innerhalb und außerhalb unserer Unternehmensgruppe zu beachten sind (z.B. Gesetze, Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Arbeitsvertrag). Die aufgeführten Beispiele für korrektes und unzureichendes Handeln stellen dabei ausdrücklich nur eine Auswahl dar. Der Kodex wird kontinuierlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Kodex ist nicht nur durch seine rechtlichen Verweise von Bedeutung, sondern auch von erheblicher wirtschaftlicher Auswirkung, da wir nur dann langfristig wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden und auch den eigenen Beschäftigten nachkommen.

Mit unserem Verhaltenskodex wollen wir eine offene, vertrauensvolle und transparente Risikokultur in der Unternehmensgruppe fördern. Unter Risikokultur verstehen wir die Gesamtheit der Normen, Haltungen und Verhaltensweisen innerhalb der DJE-Gruppe, die den Umgang mit Risiken und deren Überwachung in der Unternehmensgruppe berücksichtigen. Richtiges Verhalten in unserem Arbeitsalltag wird durch die Vorgabe von Risikoleitsätzen und unseren Verhaltenskodex sichergestellt. Dies wirkt sich positiv auf unsere Risikokultur aus. Die in diesem Kodex festgelegten Werte und die uneingeschränkte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften bilden die Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensführung. Die Wahrung dieser Werte liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen von uns.

Wir legen großen Wert auf Transparenz. Aus Fehlern wollen wir lernen, Verbesserungen werden offen diskutiert und umgesetzt. Rechtzeitig Fehler zu erkennen und sich dazu zu bekennen, ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Redaktionelle Anmerkung: *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.*



Vorwort des Vorstands



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr fünf Jahrzehnten setzt die DJE Kapital AG Maßstäbe in der Vermögensverwaltung und im Fondsmanagement. Die DJE-Gruppe hat den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Dadurch sind wir in den Bereichen Vermögensverwaltung, Fondsmanagement und -vertrieb zu einem der führenden bankenunabhängigen Gesellschaften im deutschsprachigen Raum geworden. Auch in Zukunft wollen wir diese Position und das Ansehen unserer Unternehmensgruppe halten und weiter ausbauen. Besonders in der aktuellen Zeit, in der politische, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen sich häufen, wird uns als Finanzdienstleister eine besondere Verantwortung hinsichtlich Verlässlichkeit und Stabilität zugeschrieben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wollen dieser für unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden bestmöglich nachkommen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient der Verhaltenskodex als unser ethischer und rechtlicher Kompass. Er enthält die grundlegenden und verbindlichen Regeln für unser Verhalten innerhalb der DJE-Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Er bietet damit wichtige Orientierung für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex formuliert innerhalb der Unternehmensgruppe unseren Anspruch an uns selbst und definiert, wie wir miteinander umgehen wollen. Er stellt zugleich ein Versprechen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern sowie Gesellschaft und Umwelt dar. Das Verhalten jedes Einzelnen bei der DJE-Gruppe ist dabei wichtig für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Reputation unserer Unternehmensgruppe.

Der Verhaltenskodex bringt nicht nur übersichtlich und verständlich die zentralen Grundsätze unserer Unternehmensgruppe auf den Punkt. Er zeigt auch auf, wie auf den ersten Blick komplexe Regeln und Vorschriften durch ihre Anwendung im Alltag einfach und verständlich werden. Durch die Definition und Umsetzung der Verhaltensregeln setzen wir bewusst ein Zeichen hinsichtlich unserer Werte und dem Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Verantwortung als Finanzdienstleister.

Wir laden Sie hiermit dazu ein, sich auf den folgenden Seiten mit unserem Verhaltenskodex vertraut zu machen und ihn als Teil unserer täglichen Arbeit zu verstehen. Damit schützen wir unsere Unternehmensgruppe, unsere Kunden und uns selbst.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zu unserer Compliance-Kultur leisten.

Ihr Vorstand



Integrität und Verantwortung

Integrität

Integrität ist die Basis für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir achten darauf, die geltenden Gesetze sowie unsere internen Vorschriften einzuhalten, um die Unternehmensgruppe und uns selbst vor Schaden zu bewahren. Die DJE-Gruppe fördert und sensibilisiert ihre Mitarbeiter, damit sie verantwortungsvoll und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, betrieblichen Anweisungen, Richtlinien und sonstigen lokalen Anforderungen handeln. Bei Unsicherheiten oder Fragen zu integrem Verhalten können sich die Mitarbeiter an die Compliance-Funktion oder die Personalabteilung wenden.

Verstöße gegen geltendes Recht können erhebliche Schäden nach sich ziehen: Bußgelder, Schadensersatzforderungen, Sanktionen und Reputationsverluste, welche nicht nur die DJE-Gruppe, sondern auch alle Beschäftigten, betreffen. Im Falle eines Verstoßes oder einer Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten müssen Mitarbeiter mit Konsequenzen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, rechnen.

Auch außerhalb unserer Tätigkeit für die DJE sollten wir die möglichen Auswirkungen auf die DJE-Gruppe im Blick behalten. Bestimmte Regeln, wie beispielsweise Verschwiegenheitspflichten, gelten auch über den Arbeitsplatz hinaus. Dies betrifft insbesondere Aktivitäten in sozialen Netzwerken und andere Äußerungen im Internet.

Soziale und ethische Verantwortung

In der DJE-Gruppe legen wir großen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung geprägt ist. Dies gelingt uns, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen.

In der DJE-Gruppe und in unserem Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Personen ist jegliche Form von Diskriminierung oder Benachteiligung inakzeptabel. Dies schließt insbesondere Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Staatsangehörigkeit oder irgendeines anderen Aspekts ein.

Unsere betrieblichen Richtlinien verbieten diskriminierendes Verhalten in jeglicher Form (verbal oder physisch), fördern ein partnerschaftliches Arbeitsklima und schützen es. Kein Mitarbeiter darf wegen der Wahrnehmung seiner persönlichen Rechte benachteiligt werden.

VORBILDLICH IST

- Keine Praktiken oder Verhaltensweisen akzeptieren, die eine Diskriminierung von Mitarbeitern, Kunden usw. darstellen oder darstellen könnten
- Aktiv werden und Opfer von Diskriminierung unterstützen
- Bei allen Führungsentscheidungen objektiv und kompetenzorientiert urteilen
- Sich über die internen Präventions- und Handlungsmaßnahmen informieren

UNZUREICHEND IST

- Diskriminierung eines Mitarbeiters durch Kollegen wegen seiner Herkunft und des Akzents
- Eine mir bekannte Benachteiligungssituation ignorieren, unabhängig davon, ob ich betroffen oder Zeuge bin
- Entscheidungen im Arbeitsumfeld auf Grundlage nicht-objektiver Kriterien zu treffen

Umgang mit Beschäftigten

Wir achten auf die Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen sowie der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern und berücksichtigen deren Interessen.

Innerhalb dieses Rahmens bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

Wir halten die jeweils geltenden nationalen Gesetze zu Arbeits-, Ruhe- und Erholungszeiten ein.

Alle unsere Mitarbeiter haben das Recht auf eine angemessene Vergütung, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sowie den Standards der Branche und Region entspricht.

Unsere Führungskräfte geben uns durch vorbildliches Verhalten Orientierung und Sicherheit. Sie unterstützen und fördern unser eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander – auch in Konfliktsituationen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ein kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen.

VORBILDLICH IST

- Gegenseitig regelmäßiges Feedback geben und für sich einfordern
- Die Festlegung von klaren, ambitionierten und realistischen Zielen
- Jedem Kollegen in Meetings die Möglichkeit zur Äußerung zu geben
- Offene und sachliche Kommunikation pflegen, auch zwischen den unterschiedlichen Geschäftsbereichen

UNZUREICHEND IST

- Den Umstand unzureichender Ruhepausen von Mitarbeitern als Führungskraft zu ignorieren
- Lästern statt offener Kommunikation und konstruktiver Kritik

Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Als renommierter Vermögensverwalter ist die DJE-Gruppe eine verantwortungsbewusste Institution, deren Ziel es ist, eine langfristige und erfolgreiche Beziehung zu all ihren direkten und indirekten Kunden (Institutionen, Unternehmen, Vertriebsgesellschaften und Kleinanleger) aufzubauen.

Wir pflegen eine Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern, die auf Ehrlichkeit, Wertschätzung und Respekt beruht und erwarten dasselbe im Gegenzug.

Wir nehmen alle Anliegen unserer Kunden und Geschäftspartner ernst. Beschwerden werden von den zuständigen Teams bearbeitet, um unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und unsere Kundenbeziehungen zu optimieren. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, unabhängig davon, ob sie in direktem Kontakt mit den Kunden stehen oder nicht.

Wir sind bestrebt, enge Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern aufzubauen, um von gegenseitigen Synergien zu profitieren und bei der Entwicklung einer breiten Palette von Unterstützungslösungen für Berater und Kunden zu helfen.

VORBILDLICH IST

- Die definierten Know Your Customer-Prozesse und Vorgaben kennen und einhalten
- Maßnahmen angemessen durchdenken, dass diese stets im Kundeninteresse sind und dem regulatorischen Rahmen entsprechen
- Jede Störung oder Situation in der Geschäftsbeziehung, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, an die Führungskraft berichten

UNZUREICHEND IST

- Persönliche oder die Interessen von der DJE-Gruppe vor die unserer Kunden stellen
- Äußerung von Unzufriedenheit nicht ernst nehmen und den Beschwerdemanagement-Prozess ignorieren
- Erleichterung, Förderung und Unterstützung von Kunden bei Handlungen, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen

Vermeidung von Interessenskonflikten

Interessenkonflikte können in zahlreichen Situationen des Geschäftsbetriebs entstehen. Sie werden innerhalb der DJE-Gruppe durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt.

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Vertriebspartner, Lieferanten, Dienstleister etc.) und mit staatlichen Institutionen ist es aus Gründen der Unabhängigkeit und Objektivität erforderlich, eine unmissverständliche Grenze zwischen dem normalen Rahmen einer Geschäftsbeziehung und privaten Interessen zu ziehen. Dieser Grundsatz gilt in besonderer Weise im Zusammenhang mit der Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Einladungen sowie der Ausübung von Nebentätigkeiten.

Durch einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten schützen wir unsere Kunden und unsere Reputation, aber auch die materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der DJE-Gruppe.

VORBILDLICH IST

- Interne Vorgaben einhalten, insbesondere in Bezug auf Geschenke und Zuwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und außerberufliche Tätigkeiten, um in jeglicher Hinsicht die Unabhängigkeit und Objektivität bei Entscheidungen zu wahren
- Compliance über alle potenziellen direkten oder indirekten Interessenkonflikte proaktiv informieren

UNZUREICHEND IST

- Ausübung einer Nebentätigkeit ohne vorherige angemessene Abstimmung mit der DJE als Arbeitgeber
- Informationen über Interessenkonflikte oder Situationen, die zu einer solchen Situation führen könnten, verheimlichen

Geschenke/ Einladungen/ Zuwendungen

Vorteile, die sachgerechte geschäftliche Entscheidungen beeinträchtigen oder auch nur diesen Anschein erwecken, dürfen von uns nicht angenommen werden. Umgekehrt versprechen oder gewähren wir Dritten solche Vorteile auch nicht.

In Situationen, die potenzielle Interessenkonflikte darstellen, sollten wir stets prüfen, ob eine Zuwendung, ein Geschenk oder eine Einladung mit Verpflichtungen verbunden ist und welche Konsequenzen die Annahme haben könnte. Mitarbeiter dürfen Einladungen aussprechen und Geschenke machen und ebenso Einladungen und Geschenke annehmen, nur soweit diese sich im angemessenen Rahmen bewegen.

Um jeglichen Anschein von Korruption zu vermeiden, beachten wir die internen Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Vorteilen und Zuwendungen. Bei Unsicherheit wenden wir uns an die Ansprechpartner der Compliance-Funktion.

VORBILDLICH IST

- Die internen Vorgaben für die Gewährung und Annahme von Geschenken kennen und beachten
- Das interne Meldeverfahren einhalten
- Als Führungskraft eine Vorbildfunktion wahrnehmen

UNZUREICHEND IST

- Einladungen zu hochkarätigen Veranstaltungen, die den angemessenen Rahmen übersteigen, annehmen
- Geschenke oder Zuwendungen jeglicher Art für sich selbst oder im Namen eines Dritten anzufordern

Marktmissbrauch und Marktmanipulation, Verbot von Insidergeschäften

Jegliche Form des Marktmissbrauchs und der Marktmanipulation in der DJE-Gruppe ist untersagt und wird weder für persönliche Interessen noch für Interessen der DJE-Gruppe oder Dritter toleriert.

Mit Insiderwissen gehen wir sehr sensibel um. Konkrete, vertrauliche und nicht öffentlich bekannte Informationen unterliegen einer besonderen Geheimhaltung und werden streng vertraulich behandelt. Wenn Mitarbeiter Zugang zu vertraulichen Informationen haben, die sich auf die Märkte auswirken könnten, dürfen sie diese Informationen nicht zu ihrem eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Marktmissbrauch können gegen die DJE-Gruppe und die ihr unterstellten natürlichen Personen (Mitarbeiter) disziplinarische, finanzielle, zivil- und strafrechtliche Sanktionen verhängt werden. Es ist somit verboten, Finanzinstrumente unter Verwendung von Insiderinformationen zu veräußern, zu kaufen oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen.

Die Mitarbeiter verpflichten sich zu einem regelkonformen Verhalten und zur Einhaltung der Grundsätze zu Mitarbeitergeschäften. Alle Beschäftigten der DJE-Gruppe geben zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine entsprechende Compliance-Erklärung ab und halten deren Inhalt ein.

VORBILDLICH IST

- Stets die internen Vorgaben beachten und die Informationsbarrieren einhalten
- An die Enthaltungspflichten halten, wenn man auf der Insiderliste steht
- Jede Transaktion, bei der der Verdacht auf Marktmissbrauch besteht, unverzüglich der Compliance-Stelle melden
- Stets die Vertraulichkeit der Meldungen wahren

UNZUREICHEND IST

- Nutzung von vertraulichen Informationen, um zum eigenen Vorteil Wertpapiergeschäfte zu tätigen
- Missachten von implementierten Informationsbarrieren innerhalb der DJE-Gruppe
- Weitergabe von Insiderinformationen/Anlageempfehlung an Dritte

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die DJE-Gruppe sieht sich dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und andere strafbare Handlungen verpflichtet und verfolgt eine auf das Risiko abgestimmte „Know-your-customer“-Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Verstöße gegen Finanzsanktionsbestimmungen vermeiden wir konsequent und halten uns stets an alle Vorgaben, die sowohl uns als Beschäftigte als auch die DJE-Gruppe vor negativen Konsequenzen schützen.

Wir achten darauf, dass die Gesellschaften der DJE-Gruppe nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden können.

Als Mitarbeiter lassen wir uns in ihrem Arbeitsumfeld nicht in illegale Vorgänge verwickeln. Das gilt insbesondere für die Beihilfe zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrugshandlungen, steuerliche Delikte, sowohl im Sitzland unserer Gesellschaften als auch in den anderen Ländern, in denen die DJE-Gruppe tätig ist.

VORBILDLICH IST

- Sich über die Themen auf dem Laufenden halten, auch wenn man im Arbeitsumfeld nicht direkt davon betroffen ist
- Kunden bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und während des gesamten Prozesses „gut kennen“
- Stets wachsam bleiben und auf ungewöhnliche, atypische, komplexe Transaktionen oder Kundenanfragen achten

UNZUREICHEND IST

- Geschäftsbeziehungen mit Partnern eingehen, die nachweislich oder potenziell Gesetze verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, in Geldwäsche verwickelt sind oder Terrorismus finanzieren
- Kunden mitteilen, dass sie der Geldwäsche verdächtigt werden können, oder solche Informationen an Dritte weiterzugeben

Betrugsprävention

Ziel der Betrugsprävention ist es, rechtswidrige Verhaltensweisen bzw. Handlungen zu erkennen, zu bekämpfen und möglichst zu verhindern.

Die DJE-Gruppe misst der Betrugsprävention, insbesondere im Zuge der stetigen digitalen Weiterentwicklung, eine große Bedeutung bei. Um die steigende Zahl von Betrugsfällen zu bekämpfen, ist es wichtig, das Problem sowohl auf der vor- als auch auf der nachgelagerten Ebene anzugehen.

Mit unserer Anti Fraud Policy sind für die gesamte DJE-Gruppe einheitliche und verbindliche Grundsätze für die Verhinderung von rechtswidrigen Verhaltensweisen bzw. Handlungen festgelegt.

Alle Mitarbeiter müssen unabhängig von ihren Aufgaben eine Rolle bei der Betrugsprävention spielen. Durch die tägliche Wachsamkeit aller Mitarbeiter können wir Betrugsversuche verhindern und aufdecken.

Es ist unerlässlich alle rechtswidrigen Verhaltensweisen/ Handlungen unverzüglich zu melden. Diese werden durch Compliance eingehend und auf faire Weise untersucht. Jedes Fehlverhalten wird nach den geltenden Grundsätzen und Verfahren geahndet. Zudem werden falls notwendig die erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet.

Verstöße gegen diese Pflichten können strafbar sein und zudem zivil- und arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

VORBILDLICH IST

- Mit den Gesetzen und bewährten Verfahren zur Betrugsbekämpfung vertraut sein
- Bei Verdacht auf Betrug, die Führungskraft und die Compliance-Abteilung informieren, damit diese schnell handeln können
- Bei Verdachtsfällen das eingerichtete Hinweisgebersystem nutzen
- Meldung von ungerechtfertigten Provisionszahlungen an Geschäftspartner oder Mitarbeiter

UNZUREICHEND IST

- Informationen an einen Dritten weitergeben, die es ihm ermöglichen würden, eine betrügerische Handlung vorzunehmen
- Betrugsfälle decken und selbst dadurch profitieren



Vertrauen



Risiko-Kultur der DJE-Gruppe



Der Vorstand der DJE Kapital AG hat die risikoorientierte Steuerung als wesentliches Konzernziel definiert und in der Strategie der DJE-Gruppe verankert. Im Rahmen der risikoorientierten Steuerung werden auch ausdrücklich die ESG-Risiken betrachtet und der Umgang mit deren Auswirkungen in der Unternehmensgruppe berücksichtigt.

Risiko-Kultur ist eingebettet in unsere Werte und in unser tägliches Handeln.

Risiko-Kultur bedeutet, dass alle Geschäfte auf legale und ethische Art und Weise durchgeführt werden. Entscheidungen sollen auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sein.

Ein transparenter, offener Dialog, über allen Ebenen und zu jedem Zeitpunkt innerhalb der DJE-Gruppe zu risikorelevanten Fragen ist für eine starke Risiko-Kultur entscheidend.

Risiko-Kultur liegt in der Verantwortung eines jeden Mitarbeiters der DJE-Gruppe bei der täglichen Arbeit.

Die erste Kontrollinstanz bilden das persönliche Verhalten und der Umgang mit Risiken eines jeden Einzelnen von uns, unabhängig ob Vorstand, Führungskraft oder Mitarbeiter.

Es ist klare Führungsaufgabe, Risiko-Kultur zu fördern. Die leitenden Angestellten sind angehalten die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich fortlaufend zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat für unsere Unternehmensgruppe höchste Priorität. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre und den Schutz der Daten unserer Mitarbeiter Kunden und Geschäftspartner zu schützen. Personenbezogene Daten werden nur im Einklang mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und unseren internen Richtlinien erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir stellen sicher, dass alle Datenschutzvorschriften eingehalten werden und vertrauliche Daten und Dokumente geschützt sind.

Sofern Dritte versuchen unberechtigt an vertrauliche Informationen zu gelangen, ist der involvierte Mitarbeiter angehalten unverzüglich das Compliance-Office und/oder den Datenschutzbeauftragten zu informieren.

Unser Datenschutzbeauftragter veranlasst und überwacht die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und ist Ansprechpartner für unsere Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiter.

VORBILDLICH IST

- Unternehmensrichtlinien und -verfahren zum Datenschutz genau einhalten und umsetzen
- Beziehen Sie zu Beginn jedes IT-Projektes durch Einbezug des Datenschutzbeauftragten (DSB) sicherstellen, dass alle Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten beachtet werden
- Starke Passwörter verwenden, diese regelmäßig ändern und niemals mit anderen teilen
- Regelmäßige Aktualisierung von Software und Systemen, um Sicherheitslücken zu schließen

UNZUREICHEND IST

- Weiterleiten personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage an Dritte (z.B. ohne bestehende Vertragsbeziehung mit dieser Drittpartei)
- Am Ende des Arbeitstages den Arbeitsplatz unaufgeräumt lassen

Informationsschutz

Wir behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie andere sensible nicht öffentliche Informationen, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, mit größter Sorgfalt und Diskretion. Alle Mitarbeiter verpflichten sich über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung absolutes Stillschweigen zu bewahren.

Wir respektieren und schützen die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Unternehmen und das geistige Eigentum unserer Konkurrenten und Geschäftspartner. Diese nutzen wir nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis oder im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Externe Personen werden, unabhängig von ihrer Integration in unsere Unternehmensgruppe, weiterhin als externe Partner betrachtet. Ein Zutritt zu unseren Räumlichkeiten und Zugriff auf unsere Systeme ist nur nach Identitätsklärung und entsprechender Berechtigung erlaubt. Auch in diesem Zusammenhang legen wir einen besonderen Wert auf das Clean Desk Prinzip.

VORBILDLICH IST

- Unternehmensrichtlinien und -verfahren zum Informationsschutz genau einhalten und umsetzen
- Need to Know-Prinzip beachten: Nur die notwendigen Informationen erheben, verarbeiten und weitergeben, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind
- Zugriff auf sensible Daten nur für autorisierte Personen - regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Zugriffsrechte
- Beim Arbeiten von unterwegs sichere VPN-Verbindungen nutzen

UNZUREICHEND IST

- Einem externen Dienstleister ohne angemessene Genehmigung Fernzugriff auf ein System gewähren
- Computerbildschirm beim Verlassen des Arbeitsplatzes nicht sperren
- Vertrauliche Unterlagen und Datenträger einfach über den Papierkorb/Mülleimer entsorgen

Umgang mit Betriebsvermögen

Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit dem Besitz und Vermögen der DJE-Gruppe.

Darunter fällt vor allem auch die Pflege von Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräten. Wir nutzen diese schonend, schützen sie stets vor Diebstahl oder Beschädigung und halten uns an alle internen Vorgaben. Ebenso gehen wir sorgfältig und integer mit unseren mobilen Geräten und Zugangs-Token um. Ein Verlust wird umgehend gemeldet, sodass ein Zugriff/ Zutritt für Fremde verhindert werden kann.

Die Nutzung der materiellen und immateriellen Vermögenswerte ist zweckgebunden und dient insbesondere zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Erreichung der Geschäftsziele.

VORBILDLICH IST

- Die in der Betriebsordnung definierten Regelungen kennen und beachten
- Die Bedingungen des Arbeitsvertrags gut kennen, um die Klauseln, die einzuhalten sind, anwenden zu können
- Mir zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial stets pfleglich, als wäre es mein Eigentum, behandeln

UNZUREICHEND IST

- Den zur Verfügung gestellten Arbeitslaptop während der Arbeitszeit für eine umfangreiche private Urlaubsrecherche nutzen
- Dienstlich zur Verfügung gestellte Geräte an Dritte ausleihen
- Beschädigungen, Verluste oder Störungen nicht sofort melden
- Nicht sachgemäßer Umgang mit Dienstfahrzeugen



Gesellschaftliche Verantwortung

Ökologisch verantwortungsvolles Handeln

Als ein Finanzinstitut tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Wir verpflichten uns, nachhaltige Finanzpraktiken zu fördern und die Umweltauswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten zu minimieren.

Wir halten uns an alle geltenden Umweltvorschriften sowie an interne Umweltleitlinien.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner für die Bedeutung des Umweltschutzes und fördern umweltbewusstes Verhalten.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter zu umweltbewussten Verhaltensweisen am Arbeitsplatz. Wir setzen uns dafür ein, den Einsatz von Energie, Wasser und Materialien in unseren Betriebsabläufen zu optimieren.

Wir berücksichtigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) bei unseren Investitionsentscheidungen und fördern Anlagen, die positive ökologische und soziale Auswirkungen haben. Wir entwickeln und bieten Finanzprodukte an, die Nachhaltigkeit fördern.

VORBILDLICH IST

- Den täglichen Auswirkungen meines Verhaltens auf die Umwelt bewusst sein
- Persönliche Verantwortung übernehmen und die Auswirkungen meiner beruflichen Tätigkeit auf die Umwelt berücksichtigen
- Beitrag zu den Umweltzielen und -maßnahmen der DJE-Gruppe leisten
- Vermeiden unnötiger Reisetätigkeiten

UNZUREICHEND IST

- Umweltziele und Verpflichtungen der DJE-Gruppe ignorieren
- Kurzstrecken mit dem Flugzeug fliegen
- Verschwenderisch mit Energie- und Papierressourcen umgehen

Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir bekennen uns dazu, die Gesundheit der Belegschaft zu erhalten und soweit möglich zu fördern. Die Verfolgung dieses Zieles ist Teil unserer Führungsverantwortung.

Die Optimierung der Verhältnisse am Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter bildet einen wichtigen Punkt auf dem Weg zum Erreichen des Zieles.

Wir legen großen Wert darauf, Arbeitssicherheit nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gewährleisten, indem wir das Arbeitsumfeld kontinuierlich verbessern.

Unser Betriebsarzt unterstützt die Mitarbeiter bei der Stärkung und langfristigen Erhaltung der Gesundheit.

VORBILDLICH IST

- Mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften vertraut machen und diese einhalten
- Zur Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen - dazu gehört die Teilnahme an den organisierten Sicherheitsübungen und Schulungen
- Meldung jeder Situation, die ein Risiko für die Sicherheit am Arbeitsplatz darstellen könnte, an die Personalabteilung
- Das regelmäßige Angebot des Betriebsarztes in Anspruch nehmen (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrille)

UNZUREICHEND IST

- Ignorieren der Vorschriften für Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz
- Situationen ignorieren, die die Sicherheit des Arbeitsumfeldes gefährden könnten

Gesellschaftliches Engagement, Öffentlichkeitsarbeit

Ein Engagement in einer öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung, in Vereinen oder in öffentlichen Funktionen auf kommunaler oder überregionaler Ebene sowie die Ausübung von Ehrenämtern werden grundsätzlich begrüßt.

Das Engagement oder Ehrenamt darf die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten nicht gefährden und muss mit der Stellung in der Unternehmensgruppe vereinbar sein. Die Übernahme solcher Engagements sind mit dem Vorgesetzten oder dem Personalbereich abzustimmen.

Unternehmensrelevante Stellungnahmen von Führungskräften gegenüber der Öffentlichkeit in Interviews, Vorträgen oder Veröffentlichungen müssen hinsichtlich ihres Zeitpunktes, Rahmens und Inhalts mit den Interessen und Zielen der Unternehmensgruppe übereinstimmen. Sie sind deshalb in jedem Fall mit der Geschäftsführung und bei Medienkontakten zusätzlich mit dem Verantwortlichen für Unternehmenskommunikation abzustimmen.

VORBILDLICH IST

- Nur Organisationen, Institutionen oder Disziplinen, die mit den Zielen und Werten der DJE-Gruppe übereinstimmen, auswählen
- Vertragliche Vereinbarung mit der gesponserten Organisation, die auch Klauseln zur Einhaltung der Vorschriften enthält
- Angemessene Maßnahmen zur Überprüfung unserer Ziele in Bezug auf Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit

UNZUREICHEND IST

- Organisationen unterstützen, die sich negativ auf den Ruf der Unternehmensgruppe oder sein Image auswirken könnten
- Spenden als Barzahlungen veranlassen
- Negative Äußerungen über die Unternehmensgruppe im privaten und beruflichen Umfeld



Einhaltung des Verhaltenskodex

Compliance-Schulungen

Um die im Verhaltenskodex beschriebenen Richtlinien und Prinzipien bekannt zu machen und regelmäßig in Erinnerung zu rufen, führen wir wiederkehrende Compliance-Schulungen in Form von webbasierten Trainings und persönlichen Schulungen für alle Beschäftigten durch.

Diese informieren über die Inhalte des Kodex und die einzuhaltenden Rechtsvorschriften.

Wir verpflichten uns, an den für uns verbindlichen Compliance-Schulungen teilzunehmen. Diese unterstützen aktiv die Einhaltung des Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex liegt allen Beschäftigten vor und ist auch verbindlich einzuhalten.



Gemeinsame Verantwortung zur Umsetzung

Jeder von uns ist angehalten, die Interessen unserer Unternehmensgruppe zu wahren und drohende Gefahren im Rahmen des Zumutbaren abzuwenden. Durch proaktives Handeln bei Verdacht auf erhebliches Fehlverhalten können wir gemeinsam den Schaden von den Beschäftigten und von der DJE-Gruppe abwenden.

Folglich ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung unseres Verhaltenskodex verantwortlich. Die Vorgesetzten sorgen dafür, dass ihre Mitarbeiter insbesondere mit dem Inhalt von Arbeitsanweisungen vertraut sind und die für sie geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze beachten. In Zweifelsfällen kann sich jeder Mitarbeiter an die Führungskraft, die Personalabteilung und/oder Compliance wenden.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann disziplinarische und ggf. rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Geben uns von Kunden oder Geschäftspartnern geäußerte Beschwerden Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten oder klaren Verstoß gegen die Regelungen unseres Verhaltenskodex, so sind wir uns auch hier unserer Verantwortung zum Handeln bewusst.



Ansprechpartner und Meldekanäle

Ansprechpartner



Wir haben die Möglichkeit dem Unrecht und strafbaren Verhaltensweisen entgegenzuwirken.

Folgende Ansprechpartner stehen uns hierfür zur Verfügung:

Direkte Vorgesetzte

Compliance-Abteilung

Head of Compliance

Frau Soraja Leicht

E-Mail: soraja.leicht@dje.de

Telefon: +49 89 790453 – 175

Weiterhin haben wir **interne und externe Meldekanäle** eingerichtet, welche eine anonyme Meldung potenziellen Fehlverhaltens ermöglichen.

Meldung möglichen Fehlverhaltens

Intern

DJE* bietet den Mitarbeitern bei begründetem Verdacht die Möglichkeit Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie Hinweise auf mögliche materielle Verstöße gegen anwendbares Recht oder interne Richtlinien und Anweisungen vertraulich an die Compliance-Funktion über das **Hinweisgebersystem Integrity Line** abzugeben: <https://djekapital.integrityline.app/>

Die Hinweise werden von Compliance auf ihren sachlichen Gehalt überprüft und erforderliche Maßnahmen ergriffen. Die Meldungen sind wie im Intranet beschrieben vorzunehmen. Ihre Meldung kann anonym erfolgen. Durch die Einrichtung eines sicheren (anonymen) Postfaches wird der Melder in jedem Fall über den Ausgang der Untersuchung unterrichtet.

* DJE Kapital AG und DJE Investment S.A.

Extern

Zur bestmöglichen Wahrung der Anonymität nutzen wir die **Hinweisgeberstelle der BaFin**. Die Hinweisgeberstelle der BaFin ist eine zentrale Stelle zur Entgegennahme von Hinweisen zu tatsächlichen oder möglichen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften. Diese wurde explizit für sog. Whistleblower (anonyme Hinweisgeber) aus den von der BaFin beaufsichtigten Instituten eingerichtet. Hinweise können dort wie folgt eingereicht werden:

Per Onlineformular: [BaFin - Verstoß melden](#)

Telefonisch: +49 (0)228 / 4108 – 2355

Per Post: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Hinweisgeberstelle
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Persönlich: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Hinweisgeberstelle
Dreizehnmorgenweg 44-48
53175 Bonn

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der BaFin:
[BaFin - Hinweisgeberstelle](#)